

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)
- am Donnerstag, den 08.07.2021 um 17:00 Uhr
- im Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)
- **Achtung:** Die Sitzung wird als Hybridsitzung durchgeführt. Die Mitglieder des Rates sollten nach Möglichkeit nur Online teilnehmen, da die Sitzplätze im Großen Sitzungssaal begrenzt sind.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 27.05.2021
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 4 Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
- 5 Region Leinebergland Leader Förderperiode 2023-2027
Vorlage: 521/XVIII
- 6 Ehrenamtsförderung
Vorlage: 513/XVIII
- 7 Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Alfeld (Leine) für die Wasserwerk Alfeld GmbH im Zusammenhang mit der Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: 510/XVIII
- 8 Angebot des Landkreises Hildesheim zum "Pyrolyseverfahren", mdl. Bericht der Verwaltung
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 01.07.2021

Amt: Bürgermeister
AZ: BGM

Vorlage Nr. 521/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	06.07.2021
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	08.07.2021

Region Leinebergland Leader Förderperiode 2023-2027

Historie

Die ursprünglich aus den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Duingen, Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Gronau und Sibbesse gebildete Leader-Region Leinebergland hat dazu beigetragen, dass in die Region bis 2015 insgesamt zwei Millionen Euro Fördermittel der Europäischen Union geflossen sind. Mit den Eigenanteilen der jeweiligen Projektträger war damit eine Wertschöpfung von ca. 6 Mio. € verbunden.

In der aktuellen Leader-Förderperiode 2014 - 2020 ist das Leinebergland leider nicht berücksichtigt worden, gleichzeitig liegt ein ministeriell anerkanntes Regionales Entwicklungskonzept (REK) vor.

Zum Erhalt der Strukturen und Ziele ist deshalb am 15.12.2015 der Verein Region Leinebergland e.V. gegründet worden mit den kommunalen Mitgliedern Alfeld (Leine), Delligsen, Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland und Sibbesse sowie etlichen später neu hinzugekommenen nicht kommunalen Mitgliedern aus Gewerbe und Industrie. In diesem Verbund werden aktuell die Themen Mobilität, hausärztliche Versorgung und Tourismus bearbeitet, so dass begonnene Projekte in der bewährten Struktur weiterbearbeitet werden.

Ziel des Regionsvereins ist laut Satzung auch die Bewerbung um Aufnahme in die anstehende Leader-Förderperiode (2023 – 2027), die nun ansteht.

1. Fortschreibung Regionales Entwicklungskonzept

Um in die anstehende Leader-Förderperiode aufgenommen zu werden, muss laut Niedersächsischem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) bis zum **23. Juli 2021** ein Antrag auf Förderung zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) gestellt werden. Bei Einhaltung vorgegebener Kriterien und eines nunmehr flächendeckenden Ansatzes gilt das REK dann als Leader-Bewerbung. Diese Kriterien und den Ansatz

Die REK-Fortschreibung wird mit 75 % durch das ML gefördert, den erforderlichen Eigenanteil müssen die Regionalkommunen tragen. Der Antrag auf REK-Förderung wird vom Regionsverein aktuell vorbereitet, fristgerecht eingereicht und abgewickelt, wobei der Zuschuss der Leader-Region beibehalten werden soll (Alfeld, Delligsen, Elze, Freden, Lamspringe, Leinebergland, Sibbesse). Die Fortschreibung des REK würde nach Bewilligung bis April 2022 durch den Regionsverein umgesetzt.

Alfeld	3.000 Euro
Delligsen	1.300 Euro
Elze	1.400 Euro
Freden	1.000 Euro
Lamspringe	1.000 Euro
Leinebergland	2.900 Euro
Sibbesse	1.000 Euro

Während der Leader-Förderperiode wird ein Regionalmanagement beim Regionsverein angesiedelt, das die Leader-Mittel abwickelt sowie die Lokale Aktionsgruppe (LAG) und die beantragten Förderprojekte begleitet. Das Regionalmanagement wird mit 80 % über Leader-Mittel gefördert. Für die Mitfinanzierung des Eigenanteils in Höhe von 20 % ist ein Förderantrag beim Landkreis Hildesheim auf Grundlage von folgender Kostenschätzung eingereicht worden, die auf Erfahrungen der ehemaligen Leader-Region Leinebergland und Hinweisen des ML basieren:

[illegible]

Die Höhe der Nebenkostenpauschale von 15 % ist seitens des ML vorgegeben, ebenso wie die Tatsache, dass die Gesamtausgaben für das Regionalmanagement 25 % der gesamten Leader-Fördermittel, die einer Region zugewiesen werden, nicht überschreiten darf. Da die Gesamtsumme aufgrund von Einwohnerzahlen und km² seitens des ML erst zu einem späteren Zeitpunkt berechnet wird, wird davon ausgegangen, dass die Gesamtsumme von 566.250 Euro der Maximalwert wäre und eher sinken würde. Auf dieser Grundlage wird folgende Kalkulation vorgenommen:

Summe Ausgaben Regionalmanagement	113.250 €	113.250 €	113.250 €	113.250 €	113.250 €	566.250 €
EU-Mittel (80 %)	90.600 €	90.600 €	90.600 €	90.600 €	90.600 €	453.000 €
Rest	22.650 €	22.650 €	22.650 €	22.650 €	22.650 €	113.250 €
davon Region Leinebergland (45 %)	10.200 €	10.200 €	10.200 €	10.200 €	10.200 €	51.000 €
davon Landkreis Hildesheim (55 %)	12.450 €	12.450 €	12.450 €	12.450 €	12.450 €	62.250 €

Bei einer Zusage des Landkreises würden je 10.200 Euro/Jahr über einen Zeitraum von fünf Jahren von den Regionskommunen übernommen werden müssen, die sich bei einem Mindestbeitrag von 1.000 Euro/Kommune wie folgt nach Einwohnern aufteilen würden:

	pro Jahr in Euro	gesamt in Euro
Alfeld	2.600	13.000
Delligsen	1.000	5.000
Elze	1.100	5.500
Freden	1.000	5.000
Lamspringe	1.000	5.000
Leinebergland	2.500	12.500
Sibbesse	1.000	5.000

Detaillierte Informationen seitens des ML zu der anstehenden Leader-Förderperiode und dem Antragsverfahren sind in Anlage 1 beigefügt oder unter www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu_forderung_zur_entwicklung_im_landlichen_raum/leader/start-des-leader-antragsverfahrens-2021-201135.html abrufbar.

3. Weiterfinanzierung Regionsverein

Nach dem Herausfallen aus der Leader-Periode 2015 hat der Regionsverein seine Strukturen und Themenschwerpunkte so strategisch und thematisch ausgerichtet, dass er als Antragsteller für die Leader-Region in der nun anstehenden Förderperiode agieren kann und die Mittel auch als Motor für regionale Projekte verwendet werden können. Da alle aktuellen Zweckvereinbarungen in den Bereichen Regionalmanagement, Mobilität und Tourismus (Anlagen 2-4) nur bis zum 31.12.2023 gelten, ist hier eine zeitliche Anpassung erforderlich. Unter der Annahme, dass Leader im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2027 umgesetzt wird und der noch anstehende Abrechnungszeitraum von zwei weiteren Jahren finanziert werden muss, ist eine entsprechende Verlängerung der Zweckvereinbarungen bis zum 31.12.2029 notwendig, um die Umsetzung, Betreuung und Abwicklung der Leader-Region garantieren zu können.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

1. „Der Regionsverein wird beauftragt, den Förderantrag zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts Leinebergland zu stellen und abzuwickeln mit dem Ziel, als Leader-Region im Zeitraum 2023-2027 anerkannt zu werden.“

Der Regionsverein wird im Falle eines positiven Bescheids mit der Umsetzung und dem Management der Leader-Region Leinebergland beauftragt. Den für die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts notwendigen Mitteln wird zugestimmt.“

2. Der Regionsverein wird beauftragt, bei erfolgreicher Leader-Bewerbung ein Regionalmanagement anzustellen und zu beauftragen, um die Abwicklung der Fördermittel zu garantieren.

Den für das Regionalmanagement notwendigen Mitteln im Zeitraum 2023 - 2027 wird zugestimmt. Die Finanzierungszusage gilt auch für den Fall, dass der Landkreis Hildesheim nicht in die Mitfinanzierung einsteigt und die dort eingeplanten Mittel auf die Regionskommunen umgelegt werden.“

3. Dem Abschluss der (Anschluss-) Zweckvereinbarungen „Regionalmanagement“, „Mobilität“ und „Tourismus“ bis zum 31.12.2029 wird zugestimmt.“

LEADER ab 2023 Auftaktveranstaltung Regionale Entwicklungskonzepte

Antje Schlüter
ML, Referat 305



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



Hamburg



Tagesordnung, Ablauf

- Begrüßung und Organisatorisches
- Einführung in das Thema
- Förderbedingungen und Vorgaben zu regionalen Entwicklungskonzepten
- Pause
- Fragen und Antworten
- Antragsvordruck, Zeitplanung Auswahlverfahren und weiteres Vorgehen



Rahmenbedingungen

- noch nicht alle Punkte auf EU-, Bundes- und Landesebene geklärt
bislang nur Verordnungsentwürfe, kein verbindlicher Rechtsrahmen
- bundesweiter GAP-Strategieplan
mit bundesweit einheitlichen Interventionsbeschreibungen, die den Rahmen
für die Maßnahmen vorgeben
- am 26.05.2021 erste Rückmeldung der EU-Kommission zu LEADER
keine grundsätzlichen Bedenken gegen vorgelegte Interventionsbeschreibung



Förderung der Regionalen Entwicklungskonzepte

- Die Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) sind als Basis die Grundvoraussetzung für die Bildung als LEADER-Region
- Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)
- Vorteil: schlankeres Antrags- und Förderverfahren, keine Abhängigkeit von noch fehlenden EU-Verordnungen
- Erstellung und Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte (REK)
- REK bildet die Grundlage für die LEADER-Bewerbung
kein gesondertes Schreiben / Antrag notwendig



Förderbedingungen

- Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Lokale Aktionsgruppen (LAGs) mit eigener Rechtspersönlichkeit
- einheitlicher Fördersatz mit 75 %
- Höchstbetrag 35.000 Euro für Fortschreibung
Höchstbetrag 70.000 Euro für Neuerstellung
- Neuerstellung nur, wenn kein Konzept aus der Förderperiode 2014-2020 vorhanden ist oder sich das Gebiet der LEADER-Region um mehr als 30% verändert



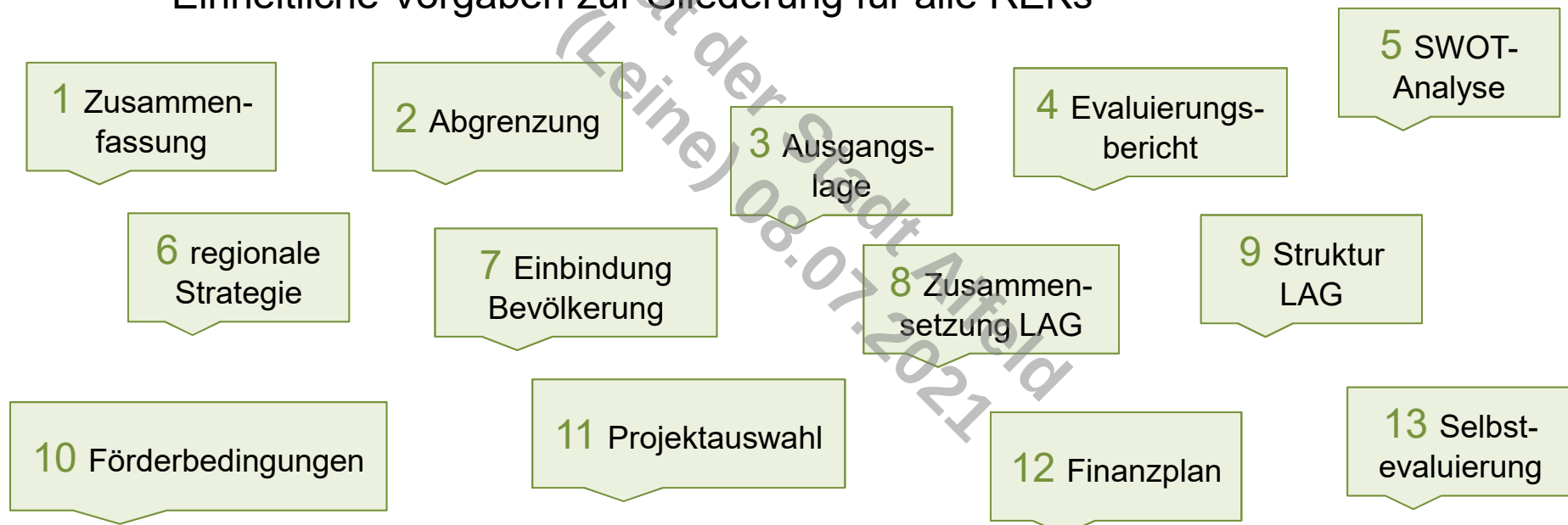
Förderbedingungen

- Nicht förderfähig sind:
 - Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, z. B. Bauleitplanungen
 - Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
 - Kosten für Arbeiten, die im Zuge einer Selbstevaluierung bestehender LEADER-Regionen entstehen und aus ELER-Mitteln der Förderperiode 2014-2020 (ELER-Code 19.4) gefördert werden.
- **Antragsfrist bis 23. Juli 2021** REK-Förderung, Einreichung beim zuständigen ArL
- Fertigstellung der Entwicklungskonzepte bis **30. April 2022**



Anforderungen ans Regionale Entwicklungskonzept

- Einheitliche Vorgaben zur Gliederung für alle REKs





Abgrenzung der Region

- ein Entwicklungskonzept pro nachvollziehbar abgegrenzte Region, keine Überschneidungen
- Abgrenzung nicht an Verwaltungsgrenzen gebunden
- Homogenität in naturräumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht
- zwischen 40.000 und 150.000 Einwohnern, in begründeten Ausnahmefällen auch ab 30.000 und über 150.000 Einwohner
- Angaben zu Bevölkerung zum Stichtag 01.01.2021
- städtisch geprägte Gebiete mit mehr als 75.000 Einwohnern dürfen nicht Teil einer LEADER-Region werden.
- ländliche Gebiete aus Hamburg und Bremen dürfen einbezogen werden



Ausgangslage

- Beschreibung der Region anhand von Indikatoren
- problemorientierte Darstellung zu für die Strategie relevanten Bereichen
- Indikatoren sollen Besonderheiten der Region herausarbeiten
- Indikatoren müssen bei fortzuschreibenden Konzepten nicht neu ausgewählt, sondern ggf. nur aktualisiert werden
- Aktualität der Datengrundlage in jedem Fall prüfen, Bezugsjahr angeben



Evaluierung der Förderperiode 2014-2020

- gilt nur für aktuell anerkannte LEADER- oder ILE- Regionen
- Bewertung aktueller Prozessstrukturen
- Beurteilung der Zielerreichung
- Bereiche mit Änderungsbedarfen herausarbeiten



SWOT-Analyse

- leitet sich aus Darstellung der Ausgangslage ab
- ermittelt zentrale Stärken/Potentiale und Schwächen/Herausforderungen der Region
- arbeitet Veränderungsbedarfe und Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der Region heraus
- stellt Handlungsbedarfe fest



regionale Strategie 1

- ist zentrales Element des Entwicklungskonzeptes und entwickelt ein aus der SWOT abgeleitetes regionales Leitbild
- verpflichtende Themen:
 - gleichwertige Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung,
 - attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
 - Natur-, Umwelt- und Klimaschutz,
 - Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
 - demografische Entwicklung
 - Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung



regionale Strategie 2

- aus dem Leitbild werden Zielsetzungen und Handlungsfelder abgeleitet
- höchstens 8 Handlungsfelder
- Handlungsfelder untereinander gewichten
- Berücksichtigung übergeordneter Planungen auf EU, Bundes- oder Landesebene
- Region hat erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten, aber damit auch eine hohe Verantwortung für die Entwicklung der Region
- viele Möglichkeiten wecken auch immer viele Begehrlichkeiten



regionale Strategie 3

- Entwicklungsziele mit aussagekräftigen Zielindikatoren unterlegen
- Ergebnis- und Outputindikatoren, auch Prozessindikatoren möglich
- Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming in Strategie und Umsetzung
- Strategie gewährleistet die Nichtdiskriminierung von Bevölkerungsgruppen
- Aussagen zur Kooperationsbereitschaft der Region, ggf. auch geplante Kooperationsvorhaben
- Zusammenspiel mit EMFF im niedersächsischen Küstenraum



Einbindung der Bevölkerung

- aktive Einbindung von strategierelevanten Akteuren und Interessengruppen
- Maßnahmen zur breiten Information und Mobilisierung der Bevölkerung
- Beschreibung der Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse bei der REK-Erstellung
- relevante Akteure / Interessengruppen sind unter anderem:
 - Landwirtsch. Berufsvertretungen
 - Gebietskörperschaften
 - Wirtschaftseinrichtungen
 - Verbraucher- und Umweltverbände
 - Träger öffentl. Belange



Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

- mindestens 50% der Mitglieder im Entscheidungsgremium müssen WiSo-Partner oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft sein
- keine Interessengruppe darf mehr als 49% Anteil haben
- Interessengruppen in der LAG werden im REK benannt
- das Entscheidungsgremium kann alle Mitglieder der LAG oder auch einen Teil der Mitglieder umfassen
- Bei Besetzung des Entscheidungsgremiums wird ein Frauenanteil von mindestens 30% angestrebt
- Vertreter(in) des ArL ist beratendes Mitglied in der LAG



Struktur der LAG

- Rechtsform der LAG
- eigene Rechtspersönlichkeit sollte grundsätzlich gegeben sein, es kann aber darauf verzichtet werden, wenn die LAG nur die Projektauswahl vornimmt.
- Organisationsstruktur
- Aufgaben und Zuständigkeiten
- Ablauf von Entscheidungsprozessen
- Geschäftsordnung oder Satzung
- Interessenkonflikte beachten
- Geschäftsstelle



Förderbedingungen

- REK hat in der LEADER-Umsetzung Richtliniencharakter
- Festgelegt werden:
 - Fördertatbestände
 - Förderempfänger
 - Zuwendungshöhe bzw. Fördersatz (bezogen auf EU-Mittel des LEADER-Kontingents)
- Fördersatz darf 80% nicht überschreiten, bei Investitionen 75%



Projektauswahlkriterien und -verfahren

- Startprojekte der Region
- REK legt Verfahren zur Projektauswahl fest
- Auswahlkriterien für ein Projektranking definieren
- Kriterien orientieren sich am Grad der Zielerreichung
- keine „Willkür-“ oder Einzelfallentscheidungen
- Auswahlkriterien für Kooperationsprojekte
- Festlegen von Antragsstichtagen



Finanzplan, Höhe des LEADER-Kontingents

- gestaffelte LAG-Kontingente, abhängig von Größe und Einwohnerzahl der Region
- vorläufige Berechnung auf Basis des Förderantrages REK
- Mittelkontingent wird nach Anerkennung als LEADER-Region für gesamten Zeitraum zugewiesen
- Aufteilung in Jahrestanchen, n+2-Regelung
- Finanzplan im REK mit Aufteilung auf Teilmaßnahmen
- Lfd. Kosten der LAG maximal 25% des Gesamtkontingents
- Regionalmanagement mit Mindestumfang



Monitoring und Evaluierung

- Selbstevaluierung während der Umsetzung von LEADER
- Umfang, Zeitpunkte und beteiligter Personenkreis im REK festlegen
- mindestens regelmäßige Jahresberichte
- Bericht zur Selbstevaluierung zur Halbzeit der Förderperiode
- ggf. weitere Anforderungen zu Monitoringdaten aufgrund von Begehrlichkeiten der EU-Kommission (wird diskutiert)



Zusammenfassung

- dem REK voranstellen (als Kapitel 1)
- kurzer Überblick zu Region und den Inhalten des REK

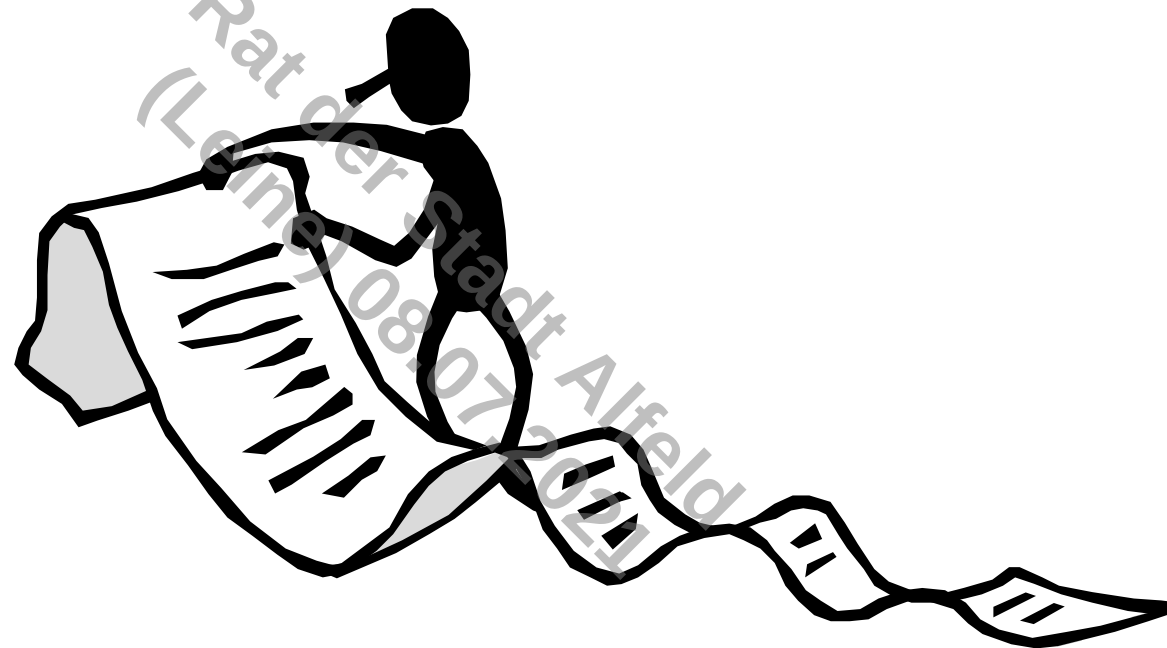


Pause

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 08.07.2021



Fragen und Antworten





Antragsvordruck

geforderte Angaben insbesondere:

- Angaben zum Antragstellenden (wenn keine Registriernummer vorhanden ist, dann muss zusätzlich das Stammdatenblatt ausgefüllt werden)
- Angaben zur Region mit geplanter Abgrenzung, vorläufiger Größe und Einwohnerzahl
- Angaben zu anderweitigen Förderungen
- Kostenaufstellung
- Erklärung zu Subventionsbetrug und DSGVO



weiteres Vorgehen, Zeitplan

- Antragstellung zur REK-Förderung **bis 23.07.2021**
- Bewilligung der Förderung ab August 2021
- Einreichfrist für REK als LEADER Bewerbung **30.04.2022**
- Prüfung der eingereichten REKs
- ggf. Möglichkeit zur Nachbesserung, wenn Mindestkriterien nicht erreicht
- Entscheidung über die Anerkennung bis 31.12.2022
- Start der LEADER-Umsetzung und der Förderperiode **01.01.2023**



Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 08.07.2021

Herzlichen Dank

www.leader.niedersachsen.de

Zweckvereinbarung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland und Sibbesse gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)

Zweckvereinbarung Regionalmanagement

Der Verein „Pro Leinebergland e. V.“ unterhält eine Geschäftsstelle, die er mit einem Regionalmanagement ausgestattet hat.

Die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland und Sibbesse verständigen sich durch diese Zweckvereinbarung darauf, die Arbeit des Vereins / des Regionalmanagements zu unterstützen. Sie verpflichten sich, ab dem 01.01.2020 und befristet bis zum 31.12.2023 die in der nachstehenden Tabelle festgeschriebenen Zuschüsse zu leisten.

Die bisherige Zweckvereinbarung vom 23.02.2017 tritt am 31.12.2019 außer Kraft.

Die Zahlung an den Verein erfolgt in zwei Raten zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres.

Dem Verein wird ein unmittelbarer Zahlungsanspruch eingeräumt.

Jahresbeitrag in Euro				
	2020	2021	2022	2023
Alfeld (Leine)	41.500	43.000	45.000	46.000
Delligsen	18.000	18.000	19.000	19.500
Elze	19.000	20.000	20.500	21.000
Freden (Leine)	10.500	10.500	11.000	11.500
Lamspringe	12.500	13.000	13.000	13.500
Leinebergland	40.500	42.000	43.000	44.500
Sibbesse	13.000	13.500	14.000	14.000

Alfeld (Leine), den 20. 12. 2019

Friedrich

Stadt Alfeld (Leine)

Dirk F. ...

Flecken Delligsen

Heinrich

Stadt Elze

Andreas ...

Gemeinde Freden (Leine)

de ...

Gemeinde Lamspringe

Gemeinde Sibbesse

Mertens

Samtgemeinde Leinebergland

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 08.07.2021

Zweckvereinbarung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland und Sibbesse gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)

Zweckvereinbarung Mobilität

Der Verein „Pro Leinebergland e. V.“ hat 2018 für das Gebiet seiner kommunalen Mitglieder Alfeld (Leine), Delligsen, Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland und Sibbesse ein regionales Mobilitätsmanagement und eine Mobilitätszentrale eingerichtet. Die Mitgliedsgemeinden hatten sich zuvor durch Zweckvereinbarung vom 14.03.2017 darauf verständigt, die Arbeit des Vereins insoweit finanziell zu unterstützen. Die Zweckvereinbarung ist befristet bis zum 31.12.2020.

Mit dieser (Anschluss-) Zweckvereinbarung verständigen sich die Mitgliedsgemeinden darauf, die Arbeit des Vereins im Bereich Mobilität / des Mobilitätsmanagements über den 31.12.2020 hinaus zu unterstützen. Sie verpflichten sich, ab dem 01.01.2021 befristet bis zum 31.12.2023 die in der nachstehenden Tabelle festgeschriebenen Zuschüsse zu leisten.

Die Zahlung an den Verein erfolgt in zwei Raten zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres.

Dem Verein wird ein unmittelbarer Zahlungsanspruch eingeräumt.

Jahresbeitrag in Euro			
	2021	2022	2023
Alfeld (Leine)	30.500	31.500	32.500
Delligsen	7.000	7.500	7.500
Elze	8.000	8.000	8.500
Freden (Leine)	4.000	4.500	4.500
Lamspringe	5.000	5.000	5.500
Leinebergland	16.500	17.000	17.500
Sibbesse	5.500	5.500	6.000

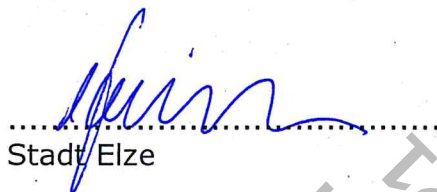
Alfeld (Leine), den 20.12.2019



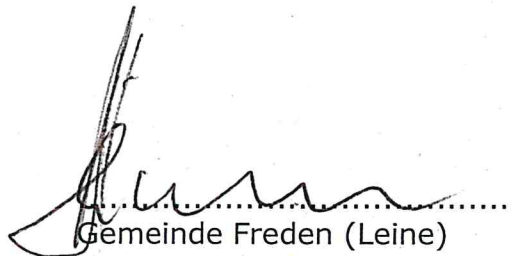
Stadt Alfeld (Leine)



Flecken Dellgsen



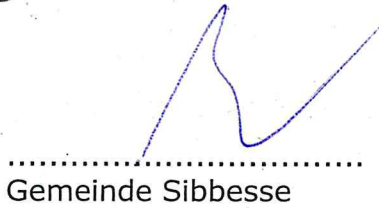
Stadt Elze



Gemeinde Freden (Leine)



Gemeinde Lamspringe



Gemeinde Sibbesse



Samtgemeinde Leinebergland

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 08.07.2021

Zweckvereinbarung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)

Zweckvereinbarung Tourismus

Der Verein „Pro Leinebergland e. V.“ hat die Einrichtung einer „Interkommunalen Leitstelle Tourismus“ beschlossen und diese mit einem Tourismusmanagement ausgestattet.

Die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Elze, Freden (Leine), Lamspringe und Leinebergland verständigen sich durch diese Zweckvereinbarung darauf, die Arbeit des Vereins im Bereich Tourismus / des Tourismusmanagements finanziell zu unterstützen. Sie verpflichten sich, ab dem 01.01.2020 und befristet bis zum 31.12.2023 die in der nachstehenden Tabelle festgeschriebenen Zuschüsse zu leisten.

Die bisherige Zweckvereinbarung vom 05.01.2018 tritt am 31.12.2019 außer Kraft.

Die Zahlung an den Verein erfolgt in zwei gleichhohen Raten zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres.

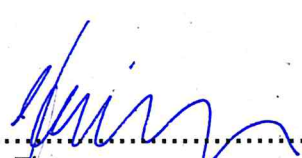
Dem Verein wird ein unmittelbarer Zahlungsanspruch eingeräumt.

Jahresbeitrag in Euro				
	2020	2021	2022	2023
Alfeld (Leine)	28.000	29.000	30.000	31.000
Elze	8.500	9.000	9.500	10.000
Freden (Leine)	4.500	5.000	5.000	5.500
Lamspringe	5.500	6.000	6.000	6.500
Leinebergland	18.000	18.500	19.000	20.000

Alfeld (Leine), den 20.12.2019



.....
Stadt Alfeld (Leine)


.....
Stadt Elze


.....
Gemeinde Freden (Leine)


.....
Gemeinde Lamspringe


.....
Samtgemeinde Leinebergland

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 17.06.2021

Amt: Kulturamt
AZ: I 1

Vorlage Nr. 513/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Jugend- und Sozialausschuss	28.06.2021
Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	29.06.2021
Verwaltungsausschuss	06.07.2021
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	08.07.2021

Ehrenamtsförderung

In den vergangenen Haushaltsplanberatungen hat sich der Rat dafür ausgesprochen, ehrenamtliches Engagement stärker zu honorieren als bisher und dafür im Haushalt 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Mittel zu nutzen, um einerseits die Tätigkeit ehrenamtlicher Vereine und Organisationen zu honorieren und andererseits die Tätigkeit der Ehrenamtlichen selbst. Im Folgenden werden verschiedene Fördermöglichkeiten aufgezählt. Hinter jeder Maßnahme ist in Klammern vermerkt, welche Gebühren/Kosten die Stadt üblicherweise für diese Leistungen berechnet.

1. Anerkennung für ehrenamtlich tätige Vereine und Organisationen

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt ehrenamtlich tätigen Vereinen und Organisationen, die auf dem Gebiet der Stadt Alfeld (Leine) ihren Sitz haben, von den Gebühren für folgende Verwaltungsleistungen freistellt, indem sie die Gebührenforderung mit Haushaltsmitteln zur Ehrenamtsförderung verrechnet. Es sollen folgende Gebühren verrechnet werden:

- Versammlungsstätten-Anzeige (60,00 €)
- Plakatierung (zwischen 30,00 € und 50,00 €, abhängig von der Anzahl)
- Gaststättenanzeige (zwischen 53,00 € und 59,50 €, inkl. Bürgeramtsleistungen)
- Brandsicherheitswachen (5,00 € pro Person/30 min; 90,00 € Tanklöschfahrzeug pro Tag)
- Verkehrsbehördliche Anordnungen mit Bauhofleistungen (zwischen 80,00 €-100,00 €)
- Sondernutzungen (je nach Art der Nutzung zwischen 1,00 und 50,00 €)
- Nutzung Städtische Sporthallen für der breiten Öffentlichkeit zugängliche Sonderveranstaltungen (zweimal jährlich) (3,50 € pro Stunde)

- Nutzung 7-Berge-Bad für der breiten Öffentlichkeit zugängliche Sonderveranstaltungen (zweimal jährlich) (Sport- und Erlebnisbecken je 25,00 €, Lehr- und Sprungturmbecken je 13,00 € für 45 Minuten)

2. Anerkennung für ehrenamtlich tätige Personen

Ehrenamtlichen stehen in vielen Städten und Gemeinden über die sog. Ehrenamtcard verschiedene Vergünstigungen zur Verfügung. Allgemeine Informationen über die im Landkreis bisher gewährten Vergünstigungen können unter www.freiwilligenserver.de abgerufen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt Inhabern der Ehrenamtcard folgende Vergünstigungen einräumt, die ebenfalls durch Verrechnung mit Haushaltsmitteln zur Ehrenamtsförderung ermöglicht werden:

- 50 % Eintrittsermäßigung auf Tageskarten im 7-Berge-Bad (4,50 €)
- 50 % Ermäßigung für E-Bike Ausleihe (20,00 € pro Tag)
- kostenlose Nutzung der Bücherei (mit Ausnahme von Säumnisgebühren) (25,00 € jährlich)
- kostenfreie Anmietung der Adamis Hütte (je nach Personenzahl zwischen 30,- €- 45,-€)
- kostenlose Beglaubigung von Urkunden (3,10 €)
- kostenlose Personalausweis-Ausstellung (je nach Alter 22,80 € bzw. 37,00 €)
- kostenlose Reisepass-Ausstellung (je nach Alter 37,50 € bzw. 60,00 €)
- kostenlose Führungszeugnis-Ausstellung (13,00 €)

Da sich der Umfang, in dem die Mittel zur Förderung des Ehrenamtes in Anspruch genommen werden, nur schwer schätzen lässt, schlägt die Verwaltung vor, die vorgenannten Vorschläge für das Jahr 2021 umzusetzen und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2022 darüber zu beraten, ob Anpassungen (Erhöhung der Haushaltsmittel, Aufnahme weiterer Vergünstigungen oder Streichung von Vergünstigungen) erforderlich sind.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Die Verwaltung wird beauftragt, die in dieser Vorlage genannten Vorschläge zur Förderung des Ehrenamtes umzusetzen.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 10.06.2021

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 510/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	06.07.2021
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	08.07.2021

Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Alfeld (Leine) für die Wasserwerk Alfeld GmbH im Zusammenhang mit der Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2021

Die Wasserwerk Alfeld GmbH beabsichtigt zur Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2021, die nicht den Bau der Trinkwasserenthärtungsanlage betreffen, ein Darlehen in Höhe von 700.000 € aufzunehmen. Der Aufsichtsrat hat den entsprechenden Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 17.12.2020 beschlossen.

Der genaue Zeitpunkt der Darlehnsaufnahme steht derzeit noch nicht fest (voraussichtlich Oktober 2021). Zur Absicherung des Darlehens hat die Geschäftsführung beantragt, eine hundertprozentige selbstschuldnerische Bürgschaft der Stadt Alfeld (Leine) als Gesellschafterin anzubieten. Dieses geschieht auch vor dem Hintergrund, dass auf dem Kreditmarkt derzeit ohne eine solche Bürgschaft für Gesellschaften mit beschränkter Haftung entweder gar keine Darlehen angeboten werden oder aber nur zu sehr ungünstigen Konditionen im Vergleich zu Kommunaldarlehen.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird gebeten, die entsprechende Ermächtigung zu erteilen.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass Bürgschaftsverpflichtungen, die die Stadt Alfeld (Leine) in der Vergangenheit übernommen hat, regelmäßig in gleicher Höhe der Tilgung dieser Darlehen entfallen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ermächtigt den Bürgermeister, modifizierte Ausfallbürgschaften in Höhe von bis zu 700.000 € gegenüber Kreditinstituten zugunsten der Wasserwerk Alfeld GmbH, Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine), einzugehen und entsprechende Schuldanerkenntnisse zu unterzeichnen.“